

I 028/2009 (FD)

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Pauschalbesteuerung (04.03.2009)

1. Wie viele Personen profitieren im Kanton Solothurn zurzeit von der Pauschalbesteuerung?
2. Wie hoch sind dabei die jährlichen Pauschalsteuereinnahmen?
3. Von welchem Betrag an Steuerausfällen gegenüber einer regulären Veranlagung muss dabei ausgegangen werden?
4. Aus welchen Ländern stammen die Pauschalbesteuerten, und wie ist ihre Altersverteilung (namentlich Anteil der Personen im Rentenalter)?
5. Welche Bedingungen müssen im Kanton Solothurn erfüllt sein, um in den Genuss einer Pauschalbesteuerung zu gelangen? Wird die Einhaltung dieser Bedingungen (zum Beispiel die Wohnsitznahme) durch die Steuerverwaltung regelmässig überprüft? Wie geschieht dies?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat – generell und angesichts des nun getroffenen Entscheids des Zürcher Souveräns – den Aspekt der Steuergerechtigkeit?
7. Hat sich aus Sicht des Regierungsrates aufgrund des Zürcher Entscheids die Ausgangslage für den Kanton Solothurn betreffend Wettbewerbsfähigkeit unter den Kantonen geändert?
8. Ist der Regierungsrat bereit, nach diesem Volksentscheid im Kanton Zürich, auch in unserem Kanton für reiche Ausländerinnen und Ausländer die gleichen Voraussetzungen wie für Schweizerinnen und Schweizer zu schaffen?
9. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Bestrebungen, die Pauschalbesteuerung auf Bundesebene zu regeln?
10. Unterstützt der Regierungsrat die Standesinitiativen, die eine Abschaffung der Pauschalbesteuerung auf Bundesebene fordern?

Begründung (04.03.2009): schriftlich.

Die Besteuerung nach dem Aufwand verletzt verschiedene schweizerische Besteuerungsgrundsätze und Grundrechte, nämlich die

- Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit;
- die Gleichmässigkeit der Besteuerung;
- die Rechtsgleichheit;
- das Willkürverbot.

Die Besteuerung nach dem Aufwand führt zu unterschiedlichen Steuerbelastungen von Schweizern und Ausländern. Die Besteuerung ist völlig intransparent und bringt keinen Nutzen für die Volkswirtschaft. Inzwischen zeigt sich auch immer klarer, dass entgegen den gesetzlichen Vorgaben auch reiche erwerbstätige Ausländer (bsp. Victor Vekselberg) davon profitieren. Es ist stossend, dass wohlhabende ausländische Personen einzig durch ihre Wohnsitznahme bei uns von Steuererleichterungen profitieren. Es ist nicht einzusehen, wieso ein Ausländer, der in die Schweiz kommt und nur vom Kapitaleinkommen lebt, steuerlich anders behandelt werden soll als ein Schweizer, der in der Schweiz arbeitet und ein gleiches Einkommen hat. Ausserdem ergibt sich

aus dem Obwaldner Steuerurteil des Bundesgerichts, dass degressive Steuern verfassungswidrig sind. Und die dramatischste Degressivbesteuerung auf dem Platz Schweiz findet sich bei der Pauschalbesteuerung.

Dies haben auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich in der Abstimmung vom 8. Februar 2009 zum Ausdruck gebracht, indem sie der Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre» mit 52.9 Prozent Ja-Stimmen zustimmten. Ebenfalls setzt sich der Kanton St. Gallen mit einer Standesinitiative für die Abschaffung ein. Das sind klare Signale dafür, dass die Bevölkerung diese Ungerechtigkeit nicht länger toleriert.

Unterschriften: 1. Philipp Hadorn, 2. Ruedi Heutschi, 3. Markus Schneider, Walter Schürch, Barbara Wyss Flück, Iris Schelbert-Widmer, Anna Rüefli, Jean-Pierre Summ, Urs von Lerber, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Clemens Ackermann, Susanne Schaffner, Barbara Banga, Caroline Wernli Amoser, Urs Huber. (19)